

Frühjahrskonferenz der Kapitel 1969. — Spätberufenen-Seminar St. Pirmin Sasbach. — Presse- und Informationsstelle des Erzbistums Freiburg. — Fastenopfer der Kinder 1969 für die Kinderseelsorge in Mitteldeutschland. — Vervielfältigungsapparat gesucht. — Päpstliche Auszeichnung. — Priesterexerzitien. — Versetzungen. — Sterbefälle.

Nr. 16

Ord. 20. 1. 69

Frühjahrskonferenz der Kapitel 1969

Thema der Frühjahrskonferenz der Kapitel soll in diesem Jahr Aufgabe und bisherige Arbeit des Priesterrates und des Seelsorgerates sein.

Die in den einzelnen Regionen und von den Vikaren gewählten Vertreter in den beiden Räten werden gebeten, dazu Kurzreferate zu übernehmen.

Die Konferenz soll dem lebendigen Kontakt der gewählten Vertreter mit ihren Mitbrüdern, der Information und der Entgegennahme von Anregungen und Vorschlägen mit dem Ziel der aktiven Mitarbeit aller Priester dienen.

Es wird den Dekanaten der betreffenden Region freigestellt, alle Priester der ganzen Region in einer Gesamtkonferenz zusammenzurufen oder im Interesse einer gründlichen Aussprache mehrere Konferenzen anzusetzen. Den Vorsitz der Konferenz wird normalerweise der Dekan des Konferenzortes übernehmen.

Über den Verlauf der Konferenz und die besprochenen Fragen wird ein ausführliches Protokoll erbeten.

Nr. 17

Ord. 22. 1. 69

Spätberufenen-Seminar St. Pirmin Sasbach

Aufnahmen für das Schuljahr 1969/70

Das Spätberufenenseminar St. Pirmin nimmt zum Schuljahresbeginn im Herbst 1969 ältere Schüler

über 17 Jahre (Spätberufene) und Entlassschüler der 7. und 8. Hauptschulklasse auf, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Über die Aufnahme von Schülern, die älter als 15, aber noch keine 17 Jahre alt sind, und über die Aufnahme von Schülern der 3. und 4. Klasse einer weiterführenden Schule (Gymnasium, Realschule, Handelsschule usw.) erteilt das Rektorat des Spätberufenenseminars Auskunft. Voraussetzung ist, daß die Bewerber bei gesundheitlicher, intellektueller und religiös-sittlicher Eignung vorhaben, den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese als Lebensberuf anzustreben. Die jüngeren Schüler besuchen das Aufbaugymnasium, das in 6 Jahren zur allgemeinen Hochschulreife führt. Als Pflichtfremdsprachen werden Latein (6 Jahre) und Griechisch (5 Jahre) gelehrt. Außerdem wird die Möglichkeit geboten, eine moderne Fremdsprache zu erlernen. Ältere Schüler können frühestens nach 4 Jahren das Reifezeugnis erlangen.

I. Die Spätberufenen

Aufnahmealter: Das Mindestalter beträgt 17, das Höchstalter 25 Jahre. Über Ausnahmen entscheidet die Kirchenbehörde.

Vorbildung: Normalerweise wird die abgeschlossene Volksschulbildung und eine dreijährige Berufsausbildung oder drei Jahre geregelte praktische Tätigkeit gefordert bzw. der Besuch der Realschule oder nach der Volksschule einer Handelsschule. Kandidaten, die vorzeitig eine Höhere Schule verlassen haben, um einen praktischen Beruf zu ergreifen, wird die Aufnahme gewährt, wenn der Abbruch des Schulbesuchs nicht aus mangelnder Begabung oder ehrenrührigen Gründen erfolgt ist und mindestens ein Jahr praktischer Tätigkeit dazwischen liegt. Dem Aufnahmegesuch kann in der Regel nicht stattgegeben werden, wenn der Bewerber

bereits in einem anderen Spätberufenenseminar einen erfolglosen Versuch gemacht hat. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat des Spätberufenenseminars.

Aufnahmeprüfung: Statt einer Aufnahmeprüfung gilt das erste Halbjahr als Probezeit.

Anmeldeschluß ist der 15. August 1969.

Studienzeit: In besonderen Förderkursen bieten wir den Spätberufenen die Möglichkeit, bereits nach vier Jahren die Reifeprüfung abzulegen. Wegen der verkürzten Ausbildungszeit müssen erhöhte Anforderungen gestellt werden. Bei der Vorprüfung der Eignung ist daher auf die hinreichende Begabung zu achten.

II. Die jüngeren Schüler

Aufnahmealter: Die Bewerber dürfen bei Schuljahrsbeginn das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Voraussetzung für die Aufnahme: Entsprechend der Aufnahmeordnung für staatliche Aufbaugymnasien können sich Schüler der 7. und 8. Hauptschulklasse melden.

Aufnahmeprüfung: Über die Aufnahme entscheidet eine Prüfung, deren Termin das Kultusministerium festsetzt und die erfahrungsgemäß rasch auf den Meldeschluß folgt (10. März 1969!). Sie erstreckt sich auf die Fächer Deutsch und Rechnen und besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung mit zentraler Aufgabenstellung wird an einer staatlichen Schule abgelegt, die nicht allzu weit vom Wohnort des Prüflings entfernt ist. Der mündliche Teil der Prüfung erfolgt in Sasbach. Die Prüfungsanforderungen richten sich nach dem Lehrplan der entsprechenden Klasse.

In der schriftlichen Prüfung sind anzufertigen

1. in Deutsch:
 - a) ein Aufsatz oder eine Nacherzählung,
 - b) eine Nachschrift (Diktat).
2. in Rechnen:

eine Rechenarbeit (Rechnen und Raumlehre).

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Deutsch und Rechnen mit Raumlehre.

Probezeit: Die Aufnahme erfolgt bei allen Schülern auf Probe. Die Probezeit beträgt in der Regel ein halbes Jahr und kann ausnahmsweise verlängert werden. Sie gilt als bestanden, wenn der Schüler sich einwandfrei geführt hat und seine Noten nach den Vorschriften der Versetzungsordnung zur Versetzung ausreichen würden.

Anmeldeschluß ist der 10. März 1969 (Bitte den Termin beachten!)

Studienzeit: Die Schüler durchlaufen den normalen Ausbildungsgang des Aufbaugymnasiums, der in sechs Jahren zum Abitur führt.

III. Anmeldung

Persönliche Vorstellung ist erwünscht.

Unterlagen: Alle Bewerber für das Schuljahr 1969/70 mögen bis zu den angegebenen Terminen (10. März 1969 für jüngere Schüler und 15. August 1969 für Spätberufene) über das zuständige Pfarramt dem Rektorat des Spätberufenenseminars folgende Unterlagen vorlegen:

Lebenslauf mit Lichtbild,

Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten zum Eintritt in das Seminar, wenn der Bewerber noch nicht volljährig ist.

Geburtsurkunde,

Tauf- und Firmschein,

Pfarramtliches Zeugnis nach Formular,

Zeugnisse der letzten Schulklasse (Haupt-, Gewerbe-, Handels-, Realschule u. a.),

Ausführliches Gutachten der Hauptschule in verschlossenem Umschlag, wenn der Bewerber bei Schuljahrsbeginn noch nicht 15 Jahre alt ist,

Ärztliches Zeugnis nach Formular,

Impfscheine,

Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse,

Vermögenszeugnis nach Formular.

Die Kosten betragen monatlich 140 DM. Wo die Mittel nicht ausreichen, kann über das Rek-

torat des Spätberufenseminars ein Stipendium beantragt werden. Aus finanziellen Gründen soll kein Beruf verloren gehen.

Wir bitten die Herren Geistlichen, den jungen Menschen, die Priester werden wollen, mit klärendem Rat den Weg zu weisen.

Nr. 18

Ord. 21. 1. 69

Presse- und Informationsstelle des Erzbistums Freiburg

Mit dem 1. Januar 1969 wurde eine eigene Presse- und Informationsstelle für das Erzbistum Freiburg errichtet. Die Redaktion liegt in den Händen des Freiburger Journalisten Arnold Amann, Röteweg 13.

Diese Stelle soll eine dreifache Aufgabe erfüllen:

- a) Erstellung eines Informationsdienstes mit aktuellen Mitteilungen, Kommentaren und Stellungnahmen zum kirchlichen Leben in der Erzdiözese. Er wird im Umfang von ca. 10 Seiten DIN A 4 (vervielfältigt) im Abstand von 3—4 Wochen den Geistlichen, den Mitgliedern des Seelsorgeamtes, den hauptamtlichen Religionslehrern, den Mitgliedern der Diözesanräte einschließlich der Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte, den Leitern örtlicher kath. Bildungswerke, dem Diözesancaritasverband, den Verbandsspitzen, den Dipl.-Theologen, dem Priesterseminar und dem Collegium Borromaeum durch das Seelsorgeamt zugesandt. Die Kosten trägt die Diözese.
- b) Erstellung eines Pressespiegels mit Zuleitung an die entsprechenden Stellen.
- c) „Nachrichtendienst Freiburg“ (ndf) mit Informationen für die publizistischen Medien bei gegebenem Anlaß. Die Herausgabe erfolgt in Verbindung mit der KNA.

Mit der Errichtung der Presse- und Informationsstelle soll dem wachsenden Bedürfnis der Geistlichen und verantwortlichen Laien nach aktueller Information besser entsprochen und die Information der publizistischen Medien über kirchliche Vorgänge im Erzbistum wirksamer gestaltet werden.

Für die aktuelle Arbeit sind außerdem vorgesehen: Organisation und Abhaltung von Pressekonferenzen sowie Kontaktpflege mit den Trägern der öffentlichen Meinungsbildung.

Nr. 19

Ord. 24. 1. 69

Fastenopfer der Kinder 1969 für die Kinderseelsorge in Mitteldeutschland

Wir erinnern an den Beschluß der Bischofskonferenz, wonach das Fastenopfer der Kinder in der seit 1950 bestehenden Intention verbleibt:

Förderung der Kinderseelsorge in Mitteldeutschland.

Das Bonifatiuswerk der Kinder ist das kirchenamtliche und bischöfliche Werk der katholischen Kinder Deutschlands für die Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora. Aus verschiedenen Gründen — auch durch die weitgreifende Umordnung des Schulwesens — sinken die Mitgliedszahlen sehr bedenklich ab. Dazu schreiben die Bischöfe: „Wir Bischöfe richten an alle Gemeinden die nachdrückliche Bitte um Förderung oder Wiedereinführung dieser beiden Kinderwerke.“ (s. Amtsblatt 1969 Seite 205 ff)

Ohne die regelmäßige und wirksame Hilfe über das Bonifatiuswerk der Kinder würde nämlich die Notsituation der Kinderseelsorge in der Diaspora Mitteldeutschlands noch größer als sie ohnehin ist. So müssen die verringerten Mitgliedsbeiträge durch ein erhöhtes Fastenopfer der Kinder ausgeglichen werden.

Aus unserer Verpflichtung gegenüber der jungen Kirche in Mitteldeutschland bitten wir daher alle Gemeinden unserer Erzdiözese:

1. das Fastenopfer der Kinder vorzubereiten und durchzuführen; Opferdosen „Erfurter Dom“ und Begleitbrief für die Kinder und deren Eltern sind allen Gemeinden zugesandt worden. Bei Bedarf bitte noch nachfordern beim Bonifatiuswerk der Kinder, 4790 Paderborn, Kamp 22;
2. alle Kinder eindringlich auf die Verantwortung durch Gebet und Opfer für die Kinder in der mitteldeutschen Diaspora hinzuweisen;
3. das Fastenopfer der Kinder nicht der Misereorkollekte zuzuschlagen. Es soll getrennt davon — etwa am Palmsonntag oder in einem Kindergottesdienst am Karfreitag — eingesammelt werden und unter Angabe „Fastenopfer der Kinder 1969“ an die Erzb. Kollektur (PSK 23 79 Karlsruhe) überwiesen werden.

Vervielfältigungsapparat gesucht

Der Seelsorger für die kath. Ukrainer, V. Harhaj, 78 Freiburg i. Br., Deutschordenstraße 1, sucht dringend einen gebrauchten Vervielfältigungsapparat. Angebote bitten wir an den Obengenannten zu richten.

Päpstliche Auszeichnung

Seine Heiligkeit Papst Paul VI. hat mit Urkunde vom 29. November 1968 den Hochw. Herrn Rektor Emil Stehle, Seelsorger der deutschen Gemeinde in Bogotá, zum Päpstlichen Kaplan (Monsignore) ernannt.

Priesterexerzitien

Erzabtei Beuron

10.—14. März (P. Ildefons Bergmann)

23.—27. Juni (P. Rupert Haungs)

21.—25. Juli (P. Ildefons Bergmann)

Anfragen und Anmeldung an den Gastpater der Erzabtei, 7207 Beuron.

Benediktinerabtei Weingarten

10.—14. März (P. Prior Ambrosius Schaut OSB)

Beginn: 10. März, 18.30 Uhr, Abreise: 14. März, vormittags.

Anmeldungen an: Benediktinerabtei 7987 Weingarten Wttbg., Postfach 1228.

Versetzungen

1. Dez.: Koppmann P. Johannes OMI, als Pfarrkurat an die neu errichtete Kuratie Freiburg-Uffhausen, St. Peter und Paul

24. Dez.: Amann Alfons, Vikar in Sulz, als Pfarrverweser nach Sulz

1. Jan.: Disch Robert, Präfekt am Erzb. Studienheim St. Michael in Tauberbischofsheim, als Rektor an das Erzb. Studienheim St. Georg in Freiburg

7. Jan.: Neckermann Heinz, Vikar in Kenzingen, als Präfekt an das Erzb. Studienheim St. Michael in Tauberbischofsheim

10. Jan.: Ballach Helmut, Vikar in Schwetzingen, St. Pankratius, i. g. E. nach Heidelberg, St. Raphael

10. Jan.: Fackler Günther, Vikar in Haslach i. K., i. g. E. nach Schwetzingen, St. Pankratius

10. Jan.: Haidlauf Alfons, Vikar in Kuppenheim, nach Karlsruhe-Daxlanden, Heilig Geist

10. Jan.: Holderried Dieter, Hausgeistlicher im Haus Lindenberg bei St. Peter, als Vikar nach Grünsfeld

21. Jan.: Gremmelspacher Hubert, Vikar in Neustadt, i. g. E. nach Kenzingen

23. Jan.: Keidel Gerhard, Vikar in Grünsfeld, als Pfarrvikar nach Büchenau

Im Herrn sind verschieden

19. Jan.: Dold Dr. Richard, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von St. Bonifaz, Karlsruhe, † in Oberprechtal

21. Jan.: Graf Dr. Franz, Oberstudienrat am Karl-Friedrich-Gymnasium in Mannheim
R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat